



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	02.11.2022
Samtgemeindeausschuss	24.11.2022
Samtgemeinderat	07.12.2022

Betreff:	142. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens - Darstellung von Sondergebietsflächen im Ortsteil Ostbense, Gemeinde Neuharlingersiel hier: <ul style="list-style-type: none">- Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen- Beschluss über die FNP-Änderung (Feststellungsbeschluss)- Einholung der Genehmigung
-----------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neuharlingersiel beabsichtigt im Ortsteil Ostbense die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Ostbense am Deich“. Es sollen Ferienwohnungen, Wohnungen sowie nicht störendes Gewerbe ermöglicht werden. Des Weiteren sollen Ställe, Nebengebäude und Freilaufflächen sowie eine Reithalle als Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zugelassen werden. Hierfür ist ein Bauleitplanverfahren durchzuführen. Die Festsetzungen des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12 werden hierfür aufgehoben und durch auf die aktuelle Situation abgestimmte Festsetzungen ersetzt. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Esens wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 beschlossen, die 142. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens durchzuführen. In dieser Sitzung fasste der Samtgemeindeausschuss auch den Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Rat der Gemeinde Neuharlingersiel hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 die Aufstellung zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Ostbense Am Deich“ sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 22.03.2022 bis einschließlich zum 22.04.2022 stattgefunden. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 10.03.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur 142. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens abgewogen und den Auslegungsbeschluss gefasst. Der Rat der Gemeinde Neuharlingersiel hat am 18.05.2022 die eingegangenen Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur Neuauflistung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Ostbense am Deich“ abgewogen und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022. Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Planänderungen.

Über die in der Anlage vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den beiden Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Feststellungsbeschluss zu fassen.

Die Abwägung der Stellungnahmen aus den beiden Beteiligungsverfahren, die Begründung mit Umweltbericht und die Planzeichnung sind dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung und die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zur 142. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens – Darstellung von Sondergebietsflächen im Ortsteil Ostbense der Gemeinde Neuharlingersiel wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft. Der Rat der Samtgemeinde Esens beschließt die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge.
2. Die 142. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der in der Anlage beigefügten Begründung, dem Umweltbericht und der Planzeichnung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Genehmigung der 142. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erforderlichen Schritte einzuleiten.

Esens, den 25.10.2022 (Brasermann, Marguerite)	Abstimmungsergebnis:			
	Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- 01 Abwägungsvorschläge
- 02 Planzeichnung
- 03 Begründung mit Umweltbericht

